

Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Plauen, den 2. März 2020

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Änderungsantrag der Fraktion SPD GRÜNE INITIATIVE vom 24.02.2020, Reg. Nr. 93-20 zum Erlass einer Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung, Drucksachenummer: 0117/2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Änderungsantrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die Verwaltung unterstützt das Anliegen, das von der Fraktion im Änderungsantrag zum Ausdruck gebracht wird und schlägt daher folgende Änderung des Antragstextes vor:

„Die für die sog. Verdrängungsgebiete möglichen und geeigneten Präventionsmaßnahmen werden im Kommunalen Präventionsrat erörtert. Dies erfolgt auf der Grundlage der vom Verein zur Förderung der Bildung – VFB Salzwedel e. V. erarbeiteten Situationsanalyse.

Zur Erörterung werden die Mobile Jugendarbeit Plauen und das Landratsamt Vogtlandkreis / Jugendamt in seiner Zuständigkeit für die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII eingeladen.

Der Kommunale Präventionsrat erarbeitet einen Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise hinsichtlich der möglichen und geeigneten Präventionsmaßnahmen sowie zu deren Finanzierung. Dieser Vorschlag wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Unabhängig davon wird die Mobile Jugendarbeit vom Kommunalen Präventionsrat gebeten, den Stadtrat jährlich über die aktuelle Situation in der Alkoholverbotszone und über die sich daraus entwickelnden Verdrängungsgebiete zu informieren.“

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Zenner